



Persönliche Betroffenheit nach einem Einbruch

– ein nicht zu unterschätzendes Problem

Insbesondere in Wohnungen wird überwiegend von Gelegenheitstätern eingebrochen. Eine günstige Situation, ein gekipptes Fenster, eine unzureichend gesicherte Tür oder ein leicht aufzuhebelndes Fenster werden für einen schnellen Einbruch genutzt, bei dem häufig schon einfache Werkzeuge, wie z.B. ein mittelgroßer Schraubendreher, ausreichen.

Statistisch gesehen wird, bezogen auf 1000 Wohnungen zwischen 4 - 15 mal pro Jahr eingebrochen (Schadenhäufigkeit). Bundesweit werden ca. 150.000 - 200.000 Schäden jährlich erfasst. Für mittlere und große Städte bewegt sich die Schadenhäufigkeit dabei eher im oberen Bereich, während sie in ländlichen Gegenden auch unter 4 sinken kann.

Dabei ist aus verschiedenen Studien und Erfassungen folgendes deutlich geworden: Die Täter steigen überwiegend durch das aufgehebelte Fenster ein, bzw. „gehen“ durch die Tür. Ein Einstieg durch das zerschlagene Fenster kommt dagegen eher selten vor.

Neben dem materiellen Schaden, der durch eine ausreichende Versicherung ersetzt werden kann, sind insbesondere im privaten Bereich die ideellen Schäden und die persönliche Betroffenheit das schwerwiegendere Problem. Daher ist es wichtig, für einen ausreichenden Einbruchdiebstahlschutz in der eigenen Wohnung zu sorgen. Am kostengünstigsten kann man diesen Schutz in der Planungs-, Neubau- und Modernisierungsphase erreichen. Hier ergibt sich gegenüber einer späteren Nachrüstung ein Einsparungspotential von bis zu mehreren tausend DM pro Wohnung, bei einer Wohnfläche zwischen 80 und 150 qm. Wenn die Sicherheitstechnik früh genug eingeplant wird, kann bereits mit einigen 100 DM eine erhebliche Verbesserung des Einbruchdiebstahlschutzes erreicht werden.

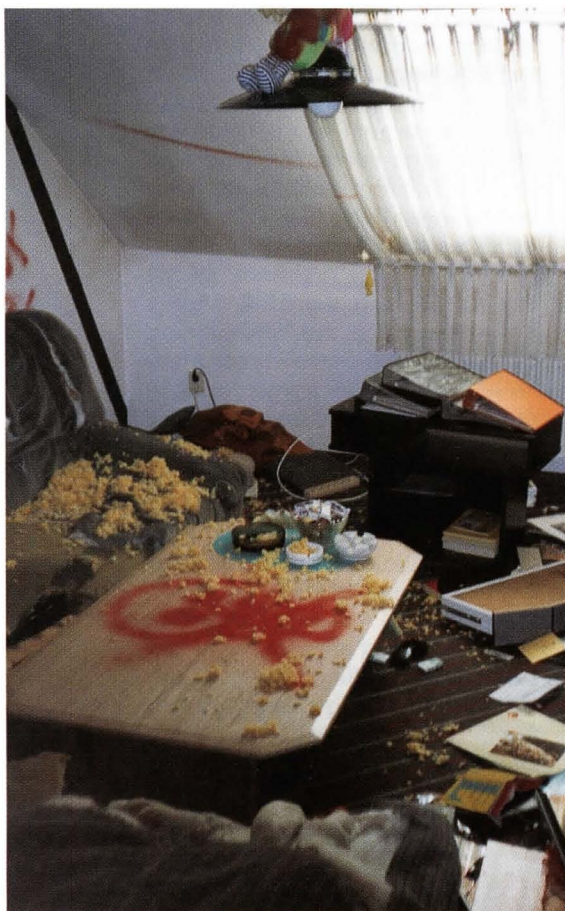


Bild 1

Beispiel :

Die nachträgliche Sicherheitsverbesserung eines Fensters durch den Austausch der Beschläge als wirksamen Mindestschutz kostet etwa 300 - 400 DM inkl. Montage. Der gleiche Schutz lässt sich dagegen für 50 - 150 DM innerhalb der Produktion eines Fensters verwirklichen (vorgefertigte Produkte). Für handelsübliche VdS- anerkannte Nachrüstprodukte ist ein Kostenaufwand von 200 - 300 DM pro Fenster zu erwarten. Hierbei fällt zusätzlich der ästhetische Aspekt dieser Produkte ins Gewicht, da sie nicht immer dem persönlichen Geschmack entsprechen und sich oftmals nicht harmonisch in das Wohnungsbild einfügen.

Der nachfolgende Beitrag soll verdeutlichen, dass es sinnvoll ist, sich mit allen am Bau Beteiligten auf einen höheren Grundschutz gegen Einbruchdiebstahl zu einigen als heute häufig vorgesehen und vorhanden ist. Dies betrifft in erster Linie die mechanischen Sicherungen von Fenstern und Türen. In den folgenden drei Abschnitten werden Schadenbeispiele, Angaben zur Verteilung und zum Schadenumfang sowie Auswirkungen auf die Betroffenen aufgezeigt.

Generell suchen Täter bei einem Einbruch nach Bargeld, Wertpapieren, oder Schmuck. Aber auch persönliche Sammlungen, z.B. Briefmarken und Münzen, sind das Ziel eines Einbruchdiebstahls. Täter versuchen Dinge zu entwenden, die sich ohne große Schwierigkeiten in Bargeld umsetzen lassen. Dazu gehören auch elektronische Geräte wie Computer, Fernseher, Stereoanlagen oder hochwertiger Hausrat, wie wertvolle Teppiche oder Kleidungsstücke. Selbst das Tafelsilber oder das ein oder andere Musikinstrument bleiben bei einem Einbruchdiebstahl manchmal nicht verschont. Antiquitäten und wertvolle Gemälde sind dagegen weniger das Ziel des Gelegenheitstäters, denn nur mit einer gewissen Professionalität und den „richtigen“ Verbindungen können diese Gegenstände in bare Münze umgewandelt werden.

Ein Einbruchdiebstahl liegt aus versicherungstechnischer Sicht dann vor, wenn

Bild 3



Bild 2

der Dieb einbricht oder einsteigt. Dabei ist es gleichgültig, ob er dazu falsche Schlüssel oder nicht zum Öffnen bestimmte Werkzeuge wie Schraubendreher, Kuhfuß oder ähnliches benutzt. Auch wenn der Dieb in einem Raum eines Gebäudes ein Behältnis aufbricht, sich eingeschlichen oder verborgen gehalten hat und dann Sachen entwendet, oder wenn er ein Behältnis mit einem dazugehörigen Schlüssel öffnet, den er durch Einbruchdiebstahl oder Raub vorher an sich gebracht hat, liegt versicherungstechnisch ein Einbruchdiebstahl vor. In den weitaus überwiegenden Fällen geht es aber, wie bereits erwähnt, um das Aufhebeln von Türen und Fenstern mit einem Schraubendreher, einem Kuhfuß oder ähnlichen Werkzeugen.

Beispiele zu Einbruch-Diebstahl-Schäden

Beispiel 1:

Ein Mieter verließ seine Wohnung etwa gegen 12 Uhr mittags und kehrte gegen 15 Uhr wieder nach Hause zurück. Dabei stellte er fest, dass seine Wohnungstür an mehreren Stellen beschädigt war und mit einem Kuhfuß oder Schraubendreher das Winkelschließblech komplett aus dem Rahmen gebrochen wurde. Entwendet wurden eine Lederjacke, eine Leder-



Bild 4

reisetasche, der Fernseher, das Video-gerät, die Musikanlage sowie CD's, Musik- und Videokassetten. Ein Großteil des Schadens wurde aber von dem oder den Tätern durch das wahllose Besprühen von

Möbeln und Wänden mit roter Lackfarbe verursacht. Darüber hinaus wurden ein Sofa und eine Matratze aufgeschlitzt, so dass ein erheblicher Vandalismusschaden entstand (**Bilder 1-4**). Etwa 40 Stunden wurden für die notwendigen Aufräums- und Säuberungsarbeiten benötigt. Die gemalten Totenköpfe auf Tischen und Wänden sowie der auf einen Schrank aufgesprühte Spruch „Scheiß Rocker“, lassen Rückschlüsse auf das Tätermilieu zu.

Beispiel 2:

Der Täter brach tagsüber in der Zeit zwischen 8.15 Uhr - 11.45 Uhr in die Wohnung ein. Bei Einstiegsversuchen im Erdgeschoss beschädigte er zunächst zwei Rolläden sowie ein Fenster, hebelte aber schließlich die Balkontür im ersten Obergeschoss auf. Anschließend durchsuchte er die Wohnung. Die gestohlenen Gegenstände, Reiseschecks, Bargeld und Schmuck sowie technische Geräte und Hausratgegenstände, fand der Täter im Schlaf- und Wohnzimmer. Die Bewohner entdeckten den Einbruch erst zwei Tage später bei ihrer Rückkehr. Insgesamt entstand ein Schaden von ca. 75.000 DM, wobei sich der Wert des Schmucks laut Angaben der Bewohner auf ca. 50.000 DM belief. Da die Wertsä-

Einbruchdiebstahlschäden in einer mittelgroßen Stadt (Monatsverteilung)

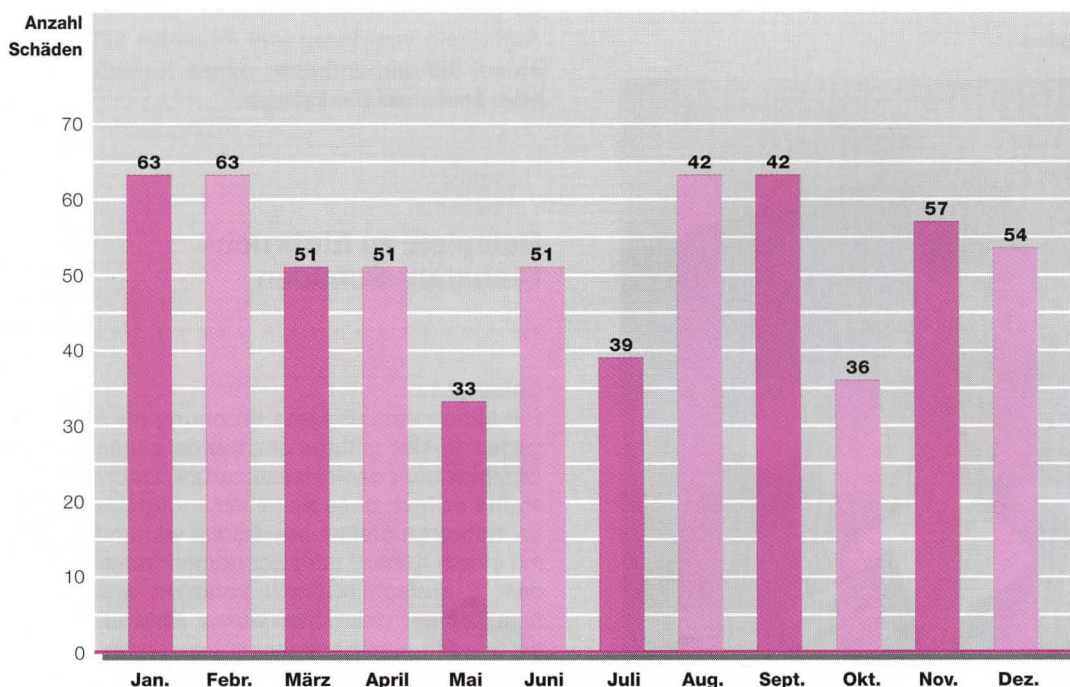


Abbildung 1

chen in diesem Fall nur pauschal zu 10% der Gesamtversicherungssumme mitversichert waren, diese aber nur 200.000 DM betrug, konnte der für die Eigentümer entstandene Schaden nicht vollständig ersetzt werden.

Beispiel 3:

Bei diesem „Kleinschaden“ wurde mit Hilfe eines Schraubendrehers oder anderen Hebels ein Kunststofffenster im Erdgeschoss aufgebrochen, und zwar wieder tagsüber in der Zeit von 7.45 Uhr - 19.45 Uhr. Der zu regulierende Schaden war maßgeblich durch die Reparatur des Kunststofffensters sowie durch 15 Stunden Aufräumarbeiten nach Vandalismus bestimmt. An Wertsachen wurde in diesem Fall nur Bargeld in Höhe von 80,00 DM entwendet.

Beispiel 4:

Diesmal wird ein Einbruch in ein Einfamilienhaus aufgezeigt. Der Täter drang durch ein Kellerfenster ein, dessen Fensterscheibe dabei zerstört wurde. Allein für das neue Fenster sowie für die entstandenen Entsorgungskosten fielen 1.000,00 DM an. Zu welcher Zeit der Täter in das Gebäude einstieg, ist nicht bekannt. Entwendet wurden Bargeld und Schmuck sowie 535,00 DM aus insgesamt 3 Kinderzimmern. Da sich Kinder genauestens daran erinnern, welche 5,00 DM oder 10,00 DM von Tante oder Opa „gestiftet“ wurden, ergab sich für die Geldbeträge der Kinder eine exakte Auflistung. Der Gesamtschaden belief sich auf etwa 8.000,00 DM.

Verteilung und Anzahl von Schäden in einer mittelgroßen Stadt

Generell lässt sich sagen, dass in Jahreszeiten mit früh hereinbrechender Dunkelheit häufiger eingebrochen wird. Auch wenn die genannten Einzelbeispiele das Gegenteil auszusagen scheinen, lässt sich feststellen, dass für Wohnungseinbrüche Dunkelheit eine „kriminalitätsfördernde Wirkung“ hat (**Abbildung 1 links**)

Aber nicht nur die Dunkelheit ist dafür verantwortlich, dass beispielsweise im Dezember und im Januar höhere



Abbildung 2

Einbruchdiebstahlraten zu verzeichnen sind, sondern auch die häufig zu dieser Zeit im Haus vorhandenen höheren Bargeldbeträge oder der prall gefüllte Gabentisch zu Weihnachten üben eine entsprechende Anziehungskraft auf die Täter aus. Der häufig verwendete Slogan „Sommerzeit, Urlaubszeit, Einbruchzeit“ trifft in diesem Sinne nicht zu. Etwas schmunzelnd könnte man sagen, vielen Einbrechern geht es so gut, dass auch sie im Sommer Urlaub machen können.

Abbildung 2 zeigt im Vergleich die Schadenhäufigkeiten aus drei Regionen, zusammengestellt aus einem Vierjahresmittel. Interessant dabei sind nicht nur die steigende Schadenhäufigkeit von der ländlichen Gegend zur Großstadt, sondern insbesondere auch die Unterschiede in der Höhe der Schadendurchschnitte.

Aber nicht nur die steigende Schadenhäufigkeit von der ländlichen Gegend hin zur Großstadt wird deutlich, sondern auch ein Unterschied in der Höhe des Schadendurchschnitts. **Abbildungen 3 und 4** geben die Verteilung der Schadenhöhe als Vergleich der beiden Städte wieder. Der Anteil der Schäden von 2.000 DM - 10.000 DM sowie über 10.000 DM ist in der größeren Stadt kräftig gestiegen. Für



eine gestiegene Schadenhäufigkeit und einen höheren Durchschnittsschaden sind eine Vielzahl von Gründen ausschlaggebend. Dazu gehören z.B. die Arbeits- und Wohnstruktur, die Anreicherung von Werten in den Wohnungen sowie verschiedene Parameter der Sozialstruktur.

Abbildung 3

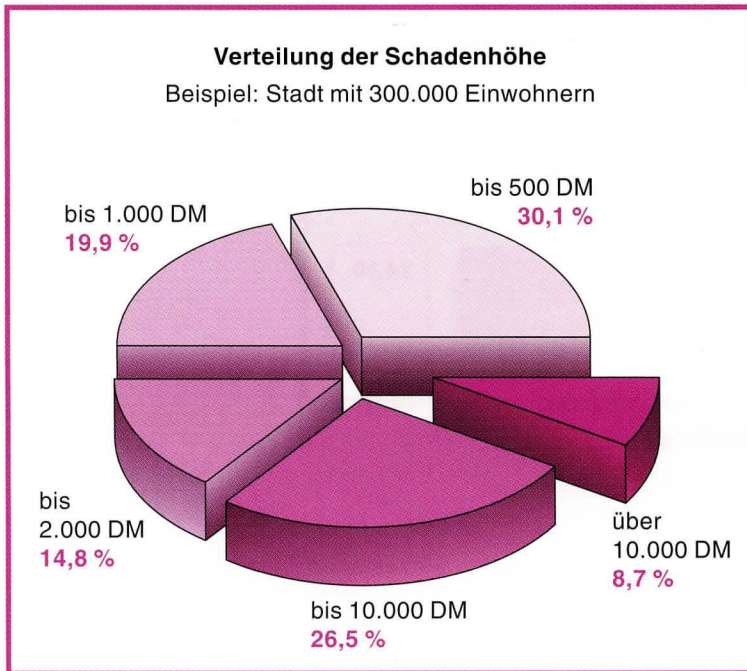
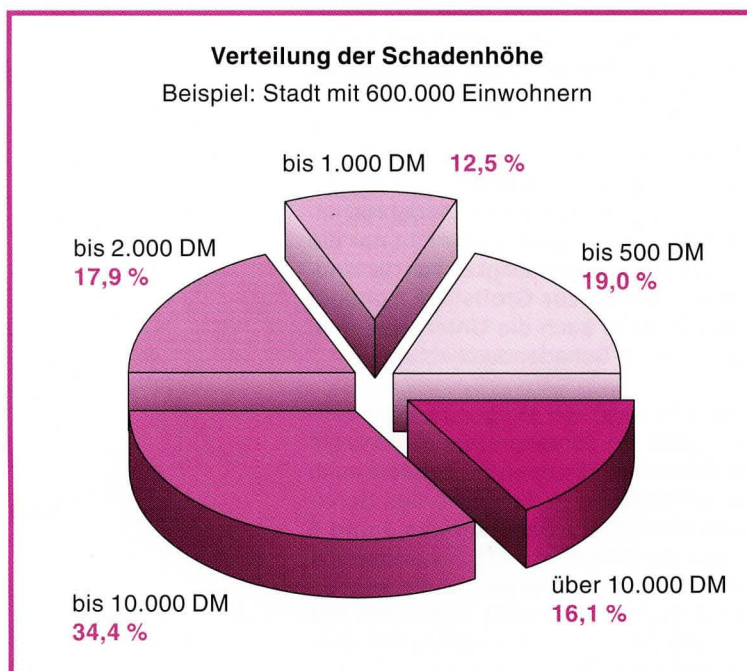


Abbildung 4



Auswirkungen für die Betroffenen

Teilnehmerzitat aus einem Workshop zur Bewertung der klassischen Hausrisiken wie Brand, Einbruchdiebstahl, Sturm und Leitungswasser:

„Einbruch und Vandalismus sehe ich nicht nur als Gefahr für mein Eigentum an, sondern ganz besonders auch für meine Familie. Die Vorstellung darüber, dass fremde Personen in mein Haus eindringen, es durchsuchen und verwüsten, erlebe ich als starke Bedrohung für meine eigene Intimsphäre und Psyche“.

In diesem Zitat wird die seelische Belastung deutlich, die häufig nach einem Einbruchdiebstahl für die Betroffenen spürbar ist. Neben den entwendeten Gegenständen wurden vielleicht Dinge zerstört, die eine starke persönliche Bedeutung haben, wie die Photosammlung oder aufbewahrte Kinderzeichnungen.

Der ersten Aufregung nach einem Einbruch folgen häufig Wut, Angst und Ekel. Die Wohnung ist nicht mehr der sichere Ort, das durchwühlte Schlafzimmer ruft Ekel hervor, alles muss gereinigt und gewaschen werden. Teilweise werden ganze Wohnungseinrichtungen verkauft oder im schlimmsten Fall kann sogar ein Auszug die Folge eines Einbruchs sein.

In jedem Fall bleibt aber das Gefühl „hier hat jemand in meinen ganz persönlichen Dingen herumgewühlt“, begleitet von der Angst davor, dass sich so ein Ereignis wiederholen könnte.

Nachdem ein Einbruch in der eigenen Wohnung festgestellt wurde, müssen zunächst alle offiziellen Stellen wie Polizei und Versicherung informiert werden. Auch wenn von den materiellen Werten vieles versichert und ersetzt werden kann, bleibt zusätzlich zu der seelischen Belastung häufig ein hoher zeitlicher und organisatorischer Aufwand zu bewältigen, der in **Abbildung 5** wiedergegeben ist.

Möglicher Aufwand nach einem Einbruch für die Betroffenen

- ▶ Meldung bei der Polizei und beim Versicherer
- ▶ Sperren von EC/Kreditkarten ➔ Neubeschaffung
- ▶ Einfrieren der Sparguthaben ➔ lästiges Verfahren zur Auszahlung des Guthabens
- ▶ Wiederbeschaffung von Papieren (Ausweis, Autopapiere) ➔ Behördengänge
- ▶ Erstellen einer Stehgutliste ➔ Mühe, Vorweisen der Anschaffungsbelege
- ▶ Verlust von reellen Werten ➔ Erbstücke, Schmuck, Münzen, Briefmarken
- ▶ Verlust von ideellen Werten ➔ Fotos, Erinnerungsstücke ...
- ▶ Wiederbeschaffung des Gestohlenen (soweit möglich) ➔ Mühe
- ▶ Reinigungsarbeiten (Vandalismus)
- ▶ Handwerker ➔ Reparatur / Ersatz (z.B.: Schloßänderung, neue Fenster, Verglasung)
- ▶ Aufwand für verbesserte E/D-Sicherungen (z.B.: Nachrüstprodukte für Fenster und Türen, Mehrfachverriegelung, Gitterrostsicherung, Einbruchmeldeanlage)

Abbildung 5



Vorschlag für Mindeststandards technischer Sicherungen gegen Einbrüche in Wohnungen und Wohnhäusern („Werkstattpapier“):

Einfamilienhäuser (Abbildung 6)

alle klettermäßig erreichbaren: Fenster Kellertüren Terrassentüren Balkontüren	RAL-RG 607/13 – Aushebelschutz – Extra-Beschläge mit arretierbarer Griffolive und mit Verbund-sicherheitsisoliertglas VSG 8 mm (VSG-Scheibe innen) bei Kunststoff sind die einbruchhemmenden Schließteile in Stahl zu verschrauben
Hauseingangstür Kelleraußentür	DIN V ENV 1627-1630 – Widerstandsklasse WK 2 mit Verbund-sicherheitsisoliertglas VSG 8 mm und/oder Füllung mit gleichwertigem Sicherungsschutz

Mehrfamilienhaus (Abbildung 7)

alle klettermäßig erreichbaren: Fenster Terrassentüren Balkontüren	RAL-RG 607/13 – Aushebelschutz – Extra-Beschläge mit arretierbarer Griffolive und mit Verbund-sicherheitsisoliertglas VSG 8 mm (VSG-Scheibe innen) bei Kunststoff sind die einbruchhemmenden Schließteile in Stahl zu verschrauben
Wohnungsabschlußtür	DIN V ENV 1627-1630 – Widerstandsklasse WK 2 mit integriertem Sperrbügel und mit Weitwinkeltürspion

Fazit

Für einen verbesserten Schutz der Privatsphäre ist es notwendig, den Standard für den Einbruchdiebstahlschutz von Wohngebäuden und Wohnungen zu erhöhen. Am sinnvollsten ist natürlich die Berücksichtigung entsprechender Maßnahmen direkt in der Planungs- und Bauphase eines Hauses.

Regional begrenzt werden zur Zeit in Zusammenarbeit mit Bauträgern, einigen Herstellern von Sicherheitsprodukten, der Bausparkasse, der Versicherungswirtschaft und der örtlichen Kriminalpolizei finanzierbare Mindeststandards für den technischen ED-Schutz erarbeitet. Zugrunde gelegt werden dabei die entsprechenden technischen Regelwerke (u.a. DIN ENV 1627) sowie die neuesten Kriminalstudien. Die **Abbildungen 6 und 7** zeigen in einer Werkstattversion den bisherigen Vorschlag.

Da für die Umsetzung von Wohnraumsicherungsmaßnahmen in erster Linie die Architekten gefragt sind, werden gleichzeitig Musterleistungsbeschreibungen als Planungshilfe erarbeitet.

Die Initiatoren dieses Projektes sind bestrebt, durch ein gemeinschaftliches Auftreten, diese Minimalanforderungen zunächst einmal regional umzusetzen und eine erhöhte Akzeptanz von ED-Schutzmaßnahmen durch wirksame Vereinbarungen mit Herstellern, Planern, Handwerkern und Bauträgern voranzutreiben.

Nur wenn es gelingt, bei allen Beteiligten ein zeitgemäßes Verständnis für Sicherheit zu wecken, ist es möglich, eine Standardanhebung der technischen Sicherungen von Fenstern und Türen breitflächig zu erreichen. Durch eine gesteigerte Nachfrage wird es dann zukünftig auch möglich sein, diese Produkte kostengünstiger umzusetzen.

Annette Bockhorst, Klaus Ross
Westfälische Provinzial Münster